

19. 10. 78

Sachgebiet 50

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Jahresbericht 1977 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages
— Drucksache 8/1581 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Jahresbericht 1977 des Wehrbeauftragten — Drucksache 8/1581 — wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten für seine Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und möglichen Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, nicht nur den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, sondern auch die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung dazu sowie die Ergebnisse der Beratungen des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.

Bonn, den 19. Oktober 1978

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Wörner	Ernesti	Horn
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Ernesti und Horn

I. Allgemeines

Der Wehrbeauftragte legte seinen Jahresbericht 1977 gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages am 6. März 1978 vor. Der Bericht wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1978 an den Verteidigungsausschuß überwiesen. Dieser behandelte den Jahresbericht 1977 in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 und stimmte der Beschlußempfehlung einstimmig zu.

Der Ausschuß bedauert, daß die Erörterung des Jahresberichtes 1977 wiederum erst in der zweiten Jahreshälfte 1978 möglich war, so daß Vorgänge in der Bundeswehr, die Anlaß zu kritischen Feststellungen oder Anregungen des Wehrbeauftragten waren, erst sehr spät eine parlamentarische Erörterung erfahren konnten.

Der Verteidigungsausschuß nahm seinerseits die Erklärung des Wehrbeauftragten in der Sitzung am 4. Oktober 1978 zur Kenntnis, daß er in der Öffentlichkeit breit diskutierte Ereignisse wie das Ausscheiden der Generale Krupinski und Franke oder die Vorgänge in der Bundeswehrhochschule München sowie um den ehemaligen Kommandeur der Führungsakademie Hamburg, Generalleutnant a. D. Dr. Wagemann, deshalb in seinem Bericht nicht behandelt habe, da sie auch 1978 überwiegend noch nicht rechtskräftig erledigt seien.

Der Verteidigungsausschuß wünscht in Zukunft eine rechtzeitige Behandlung der Jahresberichte des Wehrbeauftragten und unterstreicht die Notwendigkeit einer Novellierung des Gesetzes über den Wehrbeauftragten vom 26. Juni 1957 noch in dieser Legislaturperiode.

Dabei soll auch der im Jahresbericht 1977 erneuerte Standpunkt des Wehrbeauftragten überprüft werden, wonach er eigene Tätigkeiten dann einstelle, wenn sich der Verteidigungsausschuß auch nur am Rande mit dem Gegenstand befaßt.

Der Ausschuß dankt dem Wehrbeauftragten und den Angehörigen seiner Dienststelle für den Bericht und ihre Tätigkeit im Berichtsjahr.

II. Zur Beratung des Jahresberichts im einzelnen

Grundrechte der Soldaten

Der Ausschuß begrüßt die Feststellungen des Wehrbeauftragten, daß Grundrechtsverletzungen nur in den im Jahresbericht geschilderten Einzelfällen erfolgt sind. Er regt an, daß das Bundesministerium der Verteidigung aus seiner Sicht zu diesen häufiger Stellung nimmt, als es bei dem erörterten Jahresbericht 1977 der Fall gewesen ist.

Im Hinblick auf die Teilnahme von Soldaten in Uniform an Veranstaltungen von Berufsorganisationen wird das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, bestehende rechtliche Unklarheiten alsbald durch entsprechende verbindliche Regelungen auszuräumen.

Grundsätze der Inneren Führung

Der Verteidigungsausschuß begrüßt die Berufung einer Kommission durch den Bundesminister der Verteidigung mit dem Ziel, die Bürokratisierung der Bundeswehr abzubauen. Er erwartet, daß ihm die erarbeiteten Vorschläge unverzüglich zugeleitet werden.

Politische Bildung

Mit Sorge hat der Ausschuß die Feststellung des Wehrbeauftragten zur Kenntnis genommen, daß gegen die Bundeswehr und die Wehrbereitschaft gerichtete Umtriebe deutlich angestiegen seien. Der Ausschuß begrüßt die Maßnahmen des BMVg zur Aufklärung in der Bundeswehr über den Nationalsozialismus und fordert, angesichts der vom Wehrbeauftragten berichteten 82 v. H. linksextremistischen Ursprünge der Aktionen die Aufklärung zu verstärken. In diesem Zusammenhang erinnert der Verteidigungsausschuß an das Schreiben des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz zur Intensivierung der Auseinandersetzung mit Fragen des Totalitarismus und Extremismus in den Schulen und fordert das BMVg auf, entsprechende Kontakte mit der Kultusministerkonferenz alsbald aufzunehmen und dem Ausschuß sodann zu berichten.

Der Ausschuß wünscht eine Intensivierung der politischen Bildung und insoweit vorrangig eine verbesserte Ausbildung der Ausbilder. Aufgrund des vom Wehrbeauftragten festgestellten häufigen Ausfalls des staatsbürgerlichen Unterrichts und der Truppeninformation wird das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, die Dienstpläne entsprechend zu gestalten und den Ausbildern didaktisch gut vorbereitetes Material zur Hand zu geben.

Hochschulen der Bundeswehr

Die kritischen Anmerkungen des Wehrbeauftragten zu den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Anteilen des Studiums im Rahmen der Offiziersausbildung werden vom Ausschuß geteilt, der im übrigen die neuen praxisnäheren Ansätze in den Bundeswehrhochschulen Hamburg und München begrüßt.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Ausschuß nach rechtskräftigem Ab-

schluß der Verfahren im Zusammenhang mit den Vorfällen an der Bundeswehrhochschule München zu berichten. Er erwartet außerdem eine Stellungnahme des Wehrbeauftragten in seinem nächsten Jahresbericht.

Traditionspflege

Zu den Feststellungen des Wehrbeauftragten zur Traditionspflege wünscht der Ausschuß eine noch intensivere praxisbezogene Erörterung der Problematik an Hand von Vorgängen, die in Öffentlichkeit und Bundeswehr Aufsehen erregt und eine breite Diskussion ausgelöst haben.

Schule der Bundeswehr für Innere Führung

Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß die Schule der Bundeswehr für Innere Führung zugunsten anderer Bildungseinrichtungen der Bundeswehr vernachlässigt worden ist und erwartet, daß sie zu einem wirksamen Instrument ausgebaut wird. Er unterstützt die Stellungnahme des BMVg, wonach eine abwechselnde Verwendung qualifizierter Offiziere in der Truppe und in den Lehrstäben von Schulen angestrebt wird. Das BMVg wird aufgefordert, dafür unverzüglich die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Neue Wehrstruktur — Heeresmodell 4

Der Ausschuß begrüßt die kritischen Feststellungen des Wehrbeauftragten zum Heeresmodell 4, die die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung beeinflusst hätten. Der Ausschuß unterstreicht in diesem Zusammenhang die Pflicht des Wehrbeauftragten, auch vorbeugend tätig zu werden und ihm vorgetragene Beschwerden im Jahresbericht festzuhalten.

Vorschriftentreue der Vorgesetzten

Der Ausschuß nimmt mit Besorgnis die vom Wehrbeauftragten geschilderten Einzelfälle zur Kenntnis und fordert das BMVg auf, diese sorgsam zu beachten.

Personalangelegenheiten

Der Ausschuß teilt die Befürchtung des Wehrbeauftragten, daß der Verwendungs- und Beförderungstau insbesondere bei Oberfeldwebeln und Hauptleuten in den achtziger Jahren zu derart erheblichen zeitlichen Verschiebungen führen könnte, daß negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nicht ausgeschlossen werden können.

Der Ausschuß erwartet, daß er alsbald mit dieser Problematik wie auch zur Frage der notwendigen Rücknahme der besonderen Altersgrenze für Berufssoldaten und zur Dienstzeitbelastung der Soldaten befaßt wird.

Wehrpflichtige — Vorzeitige Entlassungen

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Einberufung älterer Wehrpflichtiger wird das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, die Rückführung vom 27. auf das 25. Lebensjahr zu prüfen.

Unteroffiziere

Der Verteidigungsausschuß verweist auf seine einvernehmlich gefaßten Beschlüsse zur Wiedereinführung eines Spitzendienstgrades für Unteroffiziere. Das BMVg wird erneut aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Transparenz der Personalführung

Der Ausschuß begrüßt die Zusicherung des Bundesministers der Verteidigung, daß eine größere Transparenz in der Personalführung angestrebt wird. Der Ausschuß befürwortet eine Intensivierung der Personalgespräche sowie eine stärkere Offenheit im Interesse der Soldaten.

Einweisung von Oberstleutnanten in Planstellen der Besoldungsgruppe A 15

Der Ausschuß weist darauf hin, daß eine Gleichbehandlung aller Inhaber herausgehobener Dienstposten der Bundeswehr nicht gewährleistet sei. Das BMVg wird aufgefordert zu versuchen, eine gerechtere Lösung zu finden.

Fürsorgeangelegenheiten

Zu der vom Wehrbeauftragten behandelten Außendienstzulage weist der Verteidigungsausschuß darauf hin, daß die durch ihn gebildete Projektgruppe „Zulagen im Bereich der Bundeswehr“ ihre Tätigkeit noch nicht abgeschlossen habe.

Der Wehrbeauftragte wird aufgefordert, im nächsten Jahresbericht zur gesamten Problematik der Wohnungsfürsorge im Inland und bei Rückkehr von Auslandsverwendungen Stellung zu nehmen. Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, fürsorglichere Verfahren zu finden. Zu Mitfluggenehmigungen fordert der Ausschuß, daß das Bundesministerium der Verteidigung die bisherige starre Praxis aufgibt und zu Regelungen gelangt, die den Interessen der Soldaten entsprechen.

Bonn, den 19. Oktober 1978

Ernesti Horn

Berichterstatter